

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2021-2022

Beschlussfassung
des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021

Stadt Eschweiler
Jugendamt



Jugendhilfeplan 2021-2022

Inhaltsübersicht:

	Seiten
1. Vorwort	5
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	7 - 9
4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	10 - 81

Stadtteil	Name der Einrichtung	Straße	
Bergrath:	St. Antonius	Hastenrather Weg 57	10-11
	Villa Kunterbunt	Weierstraße 6a	12-13
Hastenrath:	Rappelkiste	Quellstraße 26	14-15
	St. Wendelinus	Hamicher Weg 6	16-17
Nothberg:	St. Cäcilia	Pfarrer-Krings-Str. 15	18-19
	Immenhofkinder e.V.	In den Benden 20	20-21
Dürwiß:	Käte Strobel	Grünstraße 99	22-23
	Der kleine Prinz	Friedrich-Ebert-Str. 46-48	24-25
	Regenbogen	Konrad-Adenauer-Str. 16a	26-27
	St. Josef	Bonifatiusstr. 20	28-29

Jugendhilfeplan 2021-2022

Stadtteil	Name der Einrichtung	Straße	
	Naturkita Dürwiß	Zum Freibad	30
	Kita am Sportpark	Jülicher Straße	31
Neu-Lohn:	St. Elisabeth	Silvesterstr. 2	32-33
St. Jöris:	St. Georg	Merzbrücker Str. 7	34-35
Hehlrath:	St. Josef	Velauer Str. 19a	36-37
Kinzweiler:	St. Blasius	Mühlenweg 1+ 2	38-39
Röhe:	St. Antonius von Padua	Aachener Str. 186a	40-41
Pumpe/Stich/Waldsiedlung:	St. Barbara	Friedrichstr. 10	42-43
	Purzelbaum	Alte Rodung 100	44-45
Röthgen:	Zauberwald	Johanna-Neuman-Str. 43	46-47
	St. Marien	Am Burgfeld 9	48-49
	Am Ringofen	Ringofen 80	50-51
	Kita Florianweg	Florianweg	52-53
	Wilhelmstraße	Wilhelmstraße 48	54-55

Jugendhilfeplan 2021-2022

Stadtmitte/Innenstadt:	Kinderburg	Martin-Luther-Str. 12	56-57
	St. Theresia	Englerthsgärten 2	58-59
	St. Antonius Hospital	Dechant-Deckers-Str. 14	60-61
	Jahnstraße	Jahnstr. 25	62-63
	Zauberhut	Franz-Rüth-Str. 1a + 3	64-65
	Schatzkiste	Gartenstr. 36a	66-67
	Grüner Weg	Grüner Weg 35	68-69
	Dechant-Kirschbaum-Straße	Dechant-Kirschbaum-Straße 1	70-71
Eschweiler-Ost:	Wunderland	Pfarrer-Appelrath-Str. 10	72-73
	Herz Jesu	Sternheimstr. 2b	74-75
Weisweiler:	St. Severin	Klinkgasse 6	76-77
	Auf dem Driesch	Auf dem Driesch 32	78-79
Hücheln:	St. Johannes Baptist	Wilhelmshöhe 21	80-81
5.	Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)		82-84
6.	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung)		85

Jugendhilfeplan 2021-2022

7.	Familienzentren	86-87
8.	plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	88-90
9.	Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen	91
10.	Jugendamtse Elternbeirat (§ 9b KiBiz)	92
11.	Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	93
12.	Flexibilisierung der Betreuungszeiten	93-94
13.	Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII	95
14.	Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen	96

Jugendhilfeplan 2021-2022

1. Vorwort:

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist bereits ein erheblicher Ausbau von Betreuungsplätzen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder – in Eschweiler erfolgt; ein weiterer Ausbau wird erforderlich sein.

Erziehungsberechtigte benötigen eine qualitativ gute und verlässliche Kinderbetreuung. Ebenso eröffnet der Zugang zu passgenauer Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern Chancen für ein gelingendes Aufwachsen. Deshalb sind der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und die weitere Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Eschweiler eng verknüpft. Qualitativ gute Bildung schafft für alle Kinder eine Grundlage für lebenslanges Lernen und verringert Benachteiligungen. Die Entwicklung der Kinder soll individuell ganzheitlich und ressourcenorientiert herausgefordert und gefördert werden. Individuelle Bedürfnisse und Stärken der Kinder sind hierbei im Blick zu halten. Auch das soziale Umfeld eines Kindes ist zu berücksichtigen. Kinder benötigen unterstützende, kompetente und positive Präsenz von Bezugspersonen. Insofern ist der Anspruch an das, was Kindertagesbetreuung leisten soll, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben hierbei enorme verantwortungsvolle Aufgaben.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz bildet auch in den folgenden Jahren einen zentralen Punkt in der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Entgegen des vor einigen Jahren erwarteten vielfach prognostizierten demographischen Wandel, der einen Rückgang der Kinderzahlen zur Folge gehabt hätte, ist aus vielschichtigen Gründen der Bedarf an professioneller Kindertagesbetreuung in Eschweiler angestiegen. Gründe hierfür sind beispielsweise die Attraktivität Eschweilers als Wohnort (Erschließung neuer Baugebiete), ein vermehrter Zuzug aus Nachbarkommunen sowie von Flüchtlingen, aber auch tendenziell die Entscheidung junger Menschen, eine Familie – auch mit mehreren Kindern – zu gründen. Die damit steigende Geburtenrate führt zu einer erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen. Auch die Umsetzung persönlicher Lebensumstände, d.h. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat die Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze zur Folge.

Im Übrigen erfahren Familien auch eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler. Diese Beitragsfreiheit ist ebenfalls Grund für die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen und insbesondere

Jugendhilfeplan 2021-2022

Ursache für den starken Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden. Die beitragsfreien Jahre führen zu geringeren Einnahmen bei den Elternbeiträgen.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) hat im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Zur Wahrnehmung seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung bedient sich der öffentliche Träger dem Instrument der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII; ein Teilbereich hieraus ist die Kindertagesbetreuung.

Die rechtlichen Grundlagen der hier vorliegenden Planung bilden u.a. das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. das erste und zweite KiBiz-Änderungsgesetz, das Kinderförderungsgesetz (KiföG) und das Gute-Kita-Gesetz.

Darüber hinaus hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ verabschiedet. Die hierin enthaltenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes sind zum 01.08.2020 in Kraft getreten. Hiernach besteht u.a. die Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zur Planung des Kinderbetreuungsangebotes. Stichtag für die Meldung der Betreuungsplätze an das Land für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der 15.03.2021. Die Planung muss einrichtungsbezogen erkennen lassen, welche Platzanzahl, welche Gruppenaufteilung und welche Betreuungszeiten vorgesehen sind. Diese Daten sind verbindliche Voraussetzung für die Gewährung der entsprechenden Landesförderung.

Jugendhilfeplan 2021-2022

3. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wird in Eschweiler durch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gewährleistet.

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII in folgenden Fällen:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern erfolgreich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
 - a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
 - b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausschlag entsteht

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote Beachtliches geleistet haben und der Ausbau von Betreuungsplätzen immer noch weiter vorangetrieben wird.

Jugendhilfeplan 2021-2022

Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz hat mit dem neuen § 3 b geregelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz davon abhängig gemacht wird, dass Betreuungsbedarf sowie Betreuungsumfang und Betreuungsart in der Regel – begründete Ausnahmen sind möglich – sechs Monate vor gewünschter Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt angemeldet werden. Die Bedarfsanzeige kann über elektronische Systeme erfolgen.

In Eschweiler melden die Eltern ihre Betreuungsbedarfe über das Online-Portal „KIVAN“ an. Die Eltern haben hiermit sehr komfortabel die Möglichkeit, die Online-Anmeldung von zu Hause über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen in den Einrichtungen oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler.

„KIVAN“ bietet zudem die Möglichkeit für die Träger bzw. Einrichtungen, die Vertragsgestaltung hierüber abzuwickeln. Auch erhält das Jugendamt einen besseren und schnelleren Überblick über Verträge oder freie Platzkapazitäten. Ebenso werden die erforderlichen Planungsprozesse unterstützt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden in Eschweiler insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen von 9 Trägern betrieben:

- **AWO-KiSA gUG**, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- **BKJ**, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von siebzehn Kindertageseinrichtungen
- **Caritas Lebenswelten GmbH**, Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, Träger von zwei Kindertageseinrichtungen
- **Christlicher Kindergartenverein e.V.**, Martin-Luther-Str. 12, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Elterninitiative Immenhofkinder e.V.**, In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- **Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist**, Pf.-Kleinermanns-Str. 11, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- **Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul**, Dürener Str. 29, Trägerin von zwei Kindertageseinrichtungen
- **pro futura GmbH**, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen in Eschweiler
- **St. Antonius-Hospital gGmbH, Dechant-Deckers-Straße 8**, Trägerin einer Kindertageseinrichtung

Jugendhilfeplan 2021-2022

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Dabei werden die beiden Vergleichsjahre für eine Einrichtung stets nebeneinander abgebildet.

Jugendhilfeplan 2021-2022

4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

St. Antonius, Hastenrather Weg 57, Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5, 8 Kinder in Überbelegung (1 U3, 7 Ü3), weiterhin wurden für die i-Kinder keine Platzreduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		13	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		58	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	25		71	2

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/2021

Anzahl der Gruppen: 5, 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		13	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		56	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	29		69	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen : 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			42	
Summe Kinder:			42	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen : 1 , 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			23	
Summe Kinder:			23	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Hastenrath:

Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		25	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	17		41	15

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10	1	25	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	15	1	43	14

Jugendhilfeplan 2021-2022

St. Wendelinus, Hamicher Weg 6

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10		17	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	12		30	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		19	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	8		32	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Nothberg:

St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		32	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		19	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		35	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Immenhofkinder e.V., In den Benden 20
Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 10 Kinder Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		8	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	17		43	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3, 11 Kinder Überbelegung (2 U3, 9 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	17		44	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Dürwiß:

Käte Strobel, Grünstr. 99
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		10	4
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	19		46	4

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		10	3
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	20		50	5

Jugendhilfeplan 2021-2022

Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		7	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		34	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	18		41	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		36	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	16		44	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, 11 Kinder in Überbelegung (2 U3, 9 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		21	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3
Summe Kinder:	24		51	3

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4, 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		13	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	
Summe Kinder:	22		54	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

St. Josef, Bonifatiusstr. 20

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2021/21

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		6	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		8	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	
Summe Kinder:	6		64	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		11	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		4	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	
Summe Kinder:	7		65	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Naturkita Dürwiß, Zum Freibad

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:			20	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Kita Am Sportpark, Jülicher Straße

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5, (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	13		37	5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			50	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	13		87	5

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Neu-Lohn:

St. Elisabeth, Silvesterstr. 2

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	4		18	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	4		18	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich St. Jöris:

St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	3		16	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 1, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	4		17	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Hehlrath:

St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	1
Summe Kinder:			34	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			14	2
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17	
Summe Kinder:			31	2

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Kinzweiler:

St. Blasius, Mühlenweg 1+2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung, jedoch wurden für die 3 i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		8	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			29	
Summe Kinder:	16		56	3

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			17	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	
Summe Kinder:	14	1	57	3

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Röhe:

St. Antonius von Padua, Aachener Str. 186 a

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3), für die beiden i-Kinder wurden außerdem keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		12	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12	1
Summe Kinder:	13		47	2

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		14	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		12	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13	1
Summe Kinder:	11		43	4

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

St. Barbara, Friedrichstr. 10

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	
Summe Kinder:	6		39	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 2, ein Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	
Summe Kinder:	4		40	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Purzelbaum, Alte Rodung 100

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5, 7 Kinder in Überbelegung (1 U3 und 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		36	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	23		79	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 5, 10 Kinder in Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		36	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	12			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			27	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	24		81	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Röthgen:

Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurde für das i-Kind kein Platz reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9	1		
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	13	1	40	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder in Überbelegung (2 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		38	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	19		38	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2	1	7	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		32	3
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	2
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			5	3
Summe Kinder:	11	1	49	9

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	12	1	7	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		46	3
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	3
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			5	3
Summe Kinder:	17	1	62	10

Jugendhilfeplan 2021-2022

Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2021/22 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 2 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		21	5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		46	5

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 2 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		7	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		13	6
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		20	6

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

Jugendhilfeplan 2021-2022

Kita Florianweg, Florianweg

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		21	5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		46	5

Jugendhilfeplan 2021-2022

Jugendhilfeplan 2021-2022

Kita Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen mit 16 bzw. 17 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurde für 1 i-Kind kein Platz reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		14	11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	1
Summe Kinder:	18		57	13

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 16 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (2 U3, 7 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		14	12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	2
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	20		58	14

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kinderburg, Martin-Luther-Str. 12

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			78	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		78	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			78	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		78	

Jugendhilfeplan 2021-2022

St. Theresia, Englerthsgärten 2

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17	
Summe Kinder:	19		52	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		18	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17	
Summe Kinder:	23		48	

Jugendhilfeplan 2021-2022

St. Antonius Hospital, Dechant-Deckers-Str. 14

Trägerin: St.-Antonius-Hospital gGmbH

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:			22	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:			22	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Jahnstraße, Jahnstr. 25
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern) , 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		32	10
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	16		47	10

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern) , 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		19	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	19		49	10
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			40	
Summe Kinder:	22		108	10

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a + 3

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15), 8 Kinder in Überbelegung (4 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		10	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		42	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10
Summe Kinder:	26		72	10

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 5 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		13	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		39	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10
Summe Kinder:	26		72	10

Jugendhilfeplan 2021-2022

Schatzkiste, Gartenstr. 36 a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	17		39	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung (2 U3, 2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		1	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		15	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1
Summe Kinder:	17		35	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Grüner Weg, Grüner Weg 35

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	5
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	20		73	5

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 6 (davon eine i-Gruppe mit 17 Kindern), 10 Kinder in Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	6
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			26	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	20		74	6

Jugendhilfeplan 2021-2022

Dechant-Kirschbaum-Straße, Dechant-Kirschbaum-Straße 1

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			33	4
Summe Kinder:	18		66	4

Jugendhilfeplan 2021-2022

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 6 i-Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		2	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		33	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			11	6
Summe Kinder:	19		46	6

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 4, 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		31	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			11	6
Summe Kinder:	18		47	6

Jugendhilfeplan 2021-2022

Herz Jesu, Sternheimstr. 2 b

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		30	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		30	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		33	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	8		33	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Weisweiler:

St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), weiterhin wurde für das i-Kind kein Platz reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		9	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		22	1

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	12		18	2

Jugendhilfeplan 2021-2022

Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	8		53	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		19	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			2	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	10		57	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Planungsbereich Hückeln:

St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		20	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	6		36	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2020/21

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		33	

Jugendhilfeplan 2021-2022

Ausblick:

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 wird die fünfzügige Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Kirche St. Michael, Dechant-Kirschbaum-Straße, ihren Betrieb aufnehmen. Nach Fertigstellung werden die drei Kindergartengruppen aus der Containeranlage der BKJ Kindertageseinrichtung Jahnstraße hierhin übernommen. Die Container müssen abgebaut werden, da das Grundstück zukünftig zur Wohnraumbebauung zur Verfügung stehen soll.

Weiterhin wird das Familienzentrum St. Marien um zwei Betreuungsgruppen baulich erweitert, eine Übergangsgruppe ist bereits im Laufe des Kindergartenjahres 2020/2021 in Betrieb gegangen. Die zweite zusätzliche Gruppe wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Kindergartenjahr 2022/2023 ihren Betrieb aufnehmen. Die Kita Villa Kunterbunt wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 um eine Gruppe erweitert. Im Bereich Florianweg wird eine zusätzliche dreigruppige Einrichtung in Trägerschaft der BKJ zum Kindergartenjahr 2021/2022 in Betrieb genommen. Im Stadtteil Dürwiß wird eine fünfzügige Einrichtung im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022, ebenfalls in Trägerschaft der BKJ, ihren Betrieb aufnehmen. Die BKJ wird darüber hinaus im Stadtteil Dürwiß eine eingruppige Natur-Kindertageseinrichtung betreiben. Die im Jugendhilfeplan 2020 – 2021 vorgesehene fünfzügige Kindertageseinrichtung Max-Planck-Straße ist nicht umgesetzt worden.

Im Hinblick darauf, die derzeit immer noch in den Einrichtungen vorgehaltenen zahlreichen Überbelegungsplätze sukzessive abzubauen und die stetigen Zuzüge nach Eschweiler bedarfsgerecht versorgen zu können, müssen weitere Betreuungsplätze sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege geschaffen werden. In Planung sind hier für das Kindergartenjahr 2022/2023 weitere Kindertageseinrichtungen in Hückeln und am Patternhof (ehemaliges Gelände des Sportplatzes).

Bereits im Kindergartenjahr 2021-2022 zeichnet sich ab, dass einige Träger aufgrund des Fachkräftemangels von Überbelegungen absehen bzw. diese reduzieren, um den pädagogischen Alltag qualitativer zu gestalten.

5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Jugendhilfeplan 2021-2022

Im dritten Abschnitt des SGB VIII -Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege- werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Tagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht- Kinderbildungsgesetz (KiBiz)- werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort. Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Tagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Tagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/ des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch drei Tagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Tagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Jugendhilfeplan 2021-2022

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Tagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans,

der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium → u.a. Erstellen eines Businessplans, einer Konzeption) entspricht. Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Tagespflegepersonen voraus. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen alle Tagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege sind Tagespflegepersonen verpflichtet, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Tagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des §23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (bis zu einer Versicherungssumme von 30.000 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zu Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 260 Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege zur Verfügung (220 Ü3, 39 Ü3 und ein Ü3 inklusiv). Diese Betreuungsplätze werden von 57 Tagespflegepersonen angeboten.

Jugendhilfeplan 2021-2022

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2021/2022 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.118,20 Euro für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land- analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden- die 3,5-fache Pauschale. Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zu Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert hat oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen haben muss, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Im Rahmen dessen muss im Hinblick der insgesamt möglichen Betreuungsplätze ein Betreuungsplatz freigehalten werden.

6. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung):

Wie alle anderen Kinder haben auch Kinder mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen einen Anspruch auf optimale Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen. § 22 a SGB VIII regelt die Verpflichtung zur inklusiven Förderung. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindlich geworden. Danach verpflichtet die Konvention die Staaten „volle Inklusion“ im Bildungssystem zu ermöglichen – Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Damit hat sich die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder nochmals verstärkt.

Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen in Eschweiler:

Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen:

a) Inklusive Gruppen

In einer Gruppe von 15 Kindern (maximal 17) werden 5 behinderte Kinder (maximal 6) aufgenommen. Zusätzlich zum eigenen Personal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte ins Team eingebunden. Inklusive Gruppen können sowohl in Regeleinrichtungen als auch in Sondereinrichtungen eingerichtet werden.

Inklusive Gruppen bieten im Kindergartenjahr 2020/2021 folgende Einrichtungen in Eschweiler an:

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a + 3 (Eschweiler-West, Träger: AWO-KiSA gUG)
- Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)

Jugendhilfeplan 2021-2022

- BKJ Rappelkiste, Quellstraße 26 (Hastenrath, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Käte Strobel, Grünstraße 99 (Dürwiß, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Jahnstraße, Jahnstraße 25 (West, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Grüner Weg, Grüner Weg 35 (Stadtmitte, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- BKJ Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48 (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)

b) Einzelinklusion

Im Rahmen der Inklusion können auch einzelne Kinder mit Behinderung in einer Regeleinrichtung in ihrem Wohnbereich betreut werden.

Die entsprechenden Einrichtungen und Kinderzahlen sind aus den Einzelaufstellungen unter Punkt 4 ersichtlich.

In beiden Fällen erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies festgestellt wurde (§ 53 SGB XII) die 3,5-fache Kindpauschale.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen:

In der Einrichtung „Am Ringofen“ werden neben zwei inklusiven Gruppen auch drei heilpädagogische Gruppen betrieben.

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung von Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen. In der Kindertageseinrichtung „Am Ringofen“ beträgt die Gruppenstärke 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

7. Familienzentren:

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch

Jugendhilfeplan 2021-2022

Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch finden hier Familien mit Zuwanderungsgeschichte Hilfe.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost), seit 2007
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH), seit 2008
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße, Jahnstraße 25 (Stadtmitte), seit 2008
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß), seit 2009
- Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul), seit 2011
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3 (Stadtteil Eschweiler-West), seit 2014
- BKJ Purzelbaum, Alte Rodung 100 (Waldsiedlung), seit 2016
- Am Ringofen, Ringofen 80 (Trägerin Caritas Lebenswelten GmbH), seit 2019
- BKJ Kindertagesstätte Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020

Im Kindergartenjahr 2021/2022 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 20.166,00 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

Jugendhilfeplan 2021-2022

8. plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

Im Rahmen des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes wurde festgelegt, dass Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf künftig als sog. „plusKITA“ arbeiten und hierfür zusätzliche Landesmittel erhalten. Die zusätzlichen Landesmittel für die plusKITA-Förderung werden an die Jugendämter entsprechend ihrem Anteil an Kindern unter sieben Jahren im SGB-II-Bezug verteilt. Die Kindertageseinrichtungen müssen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein. Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe, bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potentiale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren. Zur Stärkung der Bildungschancen sollen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickelt werden.

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration; besonders für Kinder mit Migrationshintergrund. Mit dem zweiten KiBiz-Änderungsgesetz (§ 16 b KiBiz), das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, wurde u.a. festgelegt, dass die Sprachförderung nicht mehr als gesonderte Aufgabe gesehen werden soll, sondern dass sie gezielt entsprechend dem individuellen Bedarf als Teil der alltagsintegrierten frühkindlichen Bildung einschließlich ihrer verbindlichen Dokumentation durchgeführt wird. Die Sprachstandsfeststellungen, die bis zu diesem Zeitpunkt von Lehrkräften in Grundschulen in den Einrichtungen unter Verwendung eines landesweit einzusetzenden Tests vorgenommen wurden, sind entfallen und erfolgen im Rahmen der Bildungsdokumentation durch die Einrichtungen selbst. Nur für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, sollen weiterhin die Schulämter die Sprachstandsfeststellungen (2 Jahre vor der Einschulung) veranlassen.

Dementsprechend endete die finanzielle Förderung der Sprachförderung pro Kind mit festgestelltem Bedarf nach Delphin 4 zum 31.07.2016. Soweit die Kindertageseinrichtungen entsprechende Fördermittel erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrung und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Diese Fachkraft muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen der Tageseinrichtungen sichern und weiterentwickeln.

Jugendhilfeplan 2021-2022

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen, welche Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, als plusKITA und für zusätzliche Sprachförderung finanziell durch Weiterleitung der entsprechenden Landesmittel unterstützt werden sollten (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 257/14). Die Stadt Eschweiler erhielt vom Landschaftsverband Rheinland je Kindergartenjahr insgesamt 200.000,00 Euro für plusKITA-Einrichtungen und insgesamt 90.000 € für die zusätzliche Sprachförderung. Durch das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ wurde die Verteilungsgrundlage für plusKITA-Einrichtungen und den zusätzlichen Sprachförderbedarf um ein Jahr verlängert (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 427/18).

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 29.11.2019 das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ verabschiedet. Die hierin enthaltenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes treten zum 01.08.2020 in Kraft. Mit Rundschreiben Nummer 42/27/2019 hat der Landschaftsverband Rheinland die Kommunen über die zu erwartenden Auswirkungen des vorgenannten Gesetzes in Bezugnahme auf die ab dem 01.08.2020 zu erwartenden Landeszuschüsse für plusKITAS und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf informiert. Hiernach erhält die Stadt Eschweiler zur Weiterleitung an die Träger ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt jeweils 365.000,00 Euro (bisher 290.000,00 Euro) für beide Maßnahmen zusammen (§ 45 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Verwaltung hat einen Vorschlag zur Neuverteilung der Landeszuschüsse ab 01.08.2020 erstellt. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII wurde hierüber Einvernehmen erzielt. Demnach werden folgende Einrichtungen – nach entsprechender Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (vgl. Verwaltungsvorlage Nummer 031/20) - im Zeitraum 2020/2021 bis 2024/2025 Landesmittel auf der Grundlage des § 45 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung erhalten:

- Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO-KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, Träger: AWO KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- BKJ Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 5.000,00 Euro
- BKJ Grüner Weg, Grüner Weg 35, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- BKJ Herz Jesu, Sternheimstraße 2 b, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 7.500,00 Euro

Jugendhilfeplan 2021-2022

- BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- BKJ Familienzentrum Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- BKJ Rappelkiste, Quellstraße 26, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 5.000,00 Euro
- BKJ St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 7.500,00 Euro
- Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH: 32.500,00 Euro
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH: 7.500,00 Euro
- Kinderburg, Martin-Luther-Straße 12, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.: 32.500,00 Euro
- Kath. Familienzentrum St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger:
- Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul: 32.500,00 Euro
- Kath. Einrichtung St. Barbara, Friedrichstraße 10, Träger: Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist: 7.500,00 Euro

Jugendhilfeplan 2021-2022

9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren

Lebenslagen

Im Herbst 2015 initiierte das Helene-Weber-Haus, Stolberg, erstmalig zweimal wöchentlich für jeweils 2 Stunden Treffen für Mütter (Eltern) mit ihren Kindern im Alter zwischen 0 – 6 Jahren, wobei die Gruppen mit bis zu 10 Kindern jeweils von zwei Pädagoginnen begleitet wurden. Im Rahmen dieses Projektes suchte eine Pädagogin das Gespräch mit den Müttern, wobei Fragen zur Alltagsgestaltung geklärt wurden sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote z.B. bei Arztbesuchen und Behördengängen, aber auch Hilfen bei Erziehungs- und Unterstützungsangeboten geleistet wurden. Die zweite Pädagogin orientierte sich an den Kindern; sie bot diesen Spiele und Bewegungsübungen an und beobachtete die Kinder auch in ihrem Verhalten. Da zu diesem Zeitpunkt eine Flüchtlingsunterkunft im Haus „Stich 30“ eingerichtet war, nutzte das Helene-Weber-Haus für das Projekt Gemeinschaftsräumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“, Alte Rodung 100. Im Januar 2016 wurde das Projekt zusätzlich in der Kindertageseinrichtung Jahnstraße eingeführt. Auch in 2018 hat das Helene-Weber-Haus an beiden vorgenannten Standorten das Projekt fortgeführt. Aufgrund einer Verlagerung des Bedarfs wird die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ in 2019 nicht mehr fortgeführt, sondern in die Kindertageseinrichtung „Zauberhut“, Franz-Rüth-Straße, verlagert. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt seit Start des Projektes dem Jugendamt Eschweiler, zur Weiterleitung an den Maßnahmenträger auf der Grundlage der „Grundsätze zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Fördermittel zur Durchführung dieses Projektes. Das Helene-Weber-Haus hat an insgesamt drei unterschiedlichen Standorten spezielle Angebote der Sprachförderung in 2019 für Kinder mit Migrationshintergrund angeboten, die noch keinen Kindergartenplatz erhalten haben. Die Angebote finden derzeit in den Familienzentren Jahnstraße, Morgenwald, der Kita Wunderland und der KGS Eduard-Mörke-Schule werden statt.

Auch im Jahr 2020 hat das Helene-Weber-Haus Fördermittel des Landschaftsverbandes Rheinland zur Durchführung der Brückenprojekte erhalten, allerdings in einem erheblich kleineren Umfang als ursprünglich beantragt. Bedingt durch Covid-19 konnten die Brückenprojekte nicht, wie in den Vorjahren üblich, durchgeführt werden, da durch die Landesregierung die Durchführung in der überwiegenden Zeit des Jahres 2020 verboten war. Die Zusammenarbeit mit dem Helene-Weber-Haus wurde abgesehen davon zum Ende des Jahres 2020 auf beiderseitigem Einverständnis beendet. Seit Januar 2021 konnte das Diakonische Werk des Kirchenkreises Aachen e.V. als neuer Maßnahmenträger gewonnen werden. Allerdings konnte auch der neue Maßnahmenträger aufgrund von Covid-19 die Brückenprojekte nicht zum Jahresbeginn starten.

Jugendhilfeplan 2021-2022

10. Jugendamtselternbeirat (§ 9 b KiBiz):

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtselternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 9 b des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtselternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Der Jugendamtselternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamtselternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an (§ 4 Ziffer 3 Buchstabe I) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler).

Folgende Vertreter/innen wurden am 27.10.2020 in den Jugendamtselternbeirat, erstmalig für die Dauer von zwei Jahren, gewählt:

Vorsitzende und Vertreterin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler: Frau Cara Graafen, AWO KiSA gUG Wunderland

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Andrea Rahmen, Familienzentrum St. Theresia

Als Delegierte für den Landeselternbeirat wurden Herr Nico Sockorick (BKJ Zauberswald) und Frau Cara Graafen, AWO-KiSA gUG Wunderland, gewählt.

Weitere Vorstandsmitglieder: Frau Nina Kleiker, Frau Nadia El Abdouni, Herr Erol Karabinar, Frau Simone Bönsch und Frau Sabine Herpers

Jugendhilfeplan 2021-2022

11. Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss:

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein Vertreter/eine Vertreterin der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an (§ 4 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 sind folgende Vertreter gewählt:

- Frau Anita Permantier (Leiterin der Einrichtungen Kinder- und Familienzentrum St. Marien und KiTa Am Ringofen)
- Stellvertreter: Herr Guido Dohmen (Vertreter des Trägers AWO-KiSA gUG, die 5 Einrichtungen in Eschweiler betreut)

12. Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Bereits im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus: „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ hat der im Dezember 2018 gebildete Arbeitskreis „Flexible Kinderbetreuung“ ein Konzept zu flexiblen und erweiterten Kinderbetreuungsangeboten für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erstellt und fortentwickelt (vgl. VV 175/19).

Mit Inkrafttreten des neuen § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2020 sollen die Jugendämter mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 das Betreuungsangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in Ferienzeiten zu berücksichtigen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig, die täglichen Betreuungszeiten der Nachfrage anzupassen.

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen

Jugendhilfeplan 2021-2022

werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeit wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von 80 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung. Für die Stadt Eschweiler ergibt sich eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 126.400,00 Euro im Kindergartenjahr 2020/2021. Die Zahlung der Landeszuweisung erfolgt in zwei Raten zu jeweils 63.200,00 Euro im August 2020 und im Februar 2021. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %, so dass insgesamt 158.000,00 Euro für flexible Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2020/2021 zur Verfügung stehen.

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII hat das Jugendamt die Trägervertreter und die Kindertagespflegepersonen über die vorgenannte Fördermöglichkeit informiert und den nachfolgenden Vorschlag zur Verteilung der Mittel unterbreitet:

Die Kindertageseinrichtungen BJK Purzelbaum, St. Theresia und Immenhofkinder haben entsprechende Anträge auf Förderung der flexiblen Betreuungsangebote gestellt. Darüber hinaus sollen insgesamt 6 Tagespflegestellen Berücksichtigung finden. Pro Kindergartenjahr sollen die vorg. Kitas eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro erhalten, zuzüglich einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 Euro. Im Kindergartenjahr 2020/2021 erhalten die 3 vorg. Kitas zusätzlich eine einmalige Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Tagespflegestellen erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 290,00 Euro, so dass für das gesamte Kindergartenjahr ein Betrag in Höhe von 3.480,00 Euro gewährt wird. Eine zusätzliche Sachkostenpauschale im Rahmen der Kindertagespflege wird jedoch nicht bereitgestellt.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII erteilten in der Sitzung ihre Zustimmung zur entsprechenden Umsetzung. Die Zahlungen an die entsprechenden Tagespflegestellen erfolgen monatlich; die drei Kindertageseinrichtungen erhalten – analog zur Landeszuweisung – die Zahlung für das Kindergartenjahr 2020/2021 in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils 18.000,00 Euro (eine Rate in 2020, eine Rate im Februar 2021).

Jugendhilfeplan 2021-2022

13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für und stetige Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss (Vorlagenerstellung durch die Verwaltung),
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung in allen Fachfragen.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter/innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter/innen aus dem Bereich der Tagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter/innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter/in im Amt
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter/in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter/in im Amt,
- Beratende Vertreter der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

Jugendhilfeplan 2021-2022

14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Kita Jahr	Anspruchsberechtigte Einwohner (≥1 Jahr)			Tatsächliche Belegung in Kitas			Platzzahlen in der Tagespflege			Versorgungsquote nur Kita in %			Versorgungsquote Kita+ Tagespflege in %	
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3
2020/21	1.099	1.710	2.809	481	1.724	2.205	220	40	260	43,8	100	78,5	63,8	103
2021/22	1.130	1.736	2866	464	1.816	2.280	220	40	260	41,1	104	79,5	60,5	107

Im Kita-Jahr 2021/22 werden 104 Kinder im Ü3-Bereich mit besonderem Unterstützungsbedarf (i-Kind) in Kindertageseinrichtungen betreut und 2 Kinder im U3-Bereich. Ein weiteres Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf (Ü3) wird von einer Tagespflegeperson betreut.

Hinweis: Insgesamt werden 129 Plätze in den Kitas überbelegt (110 im Ü3-Bereich und 19 im U3-Bereich). Weiterhin finden für 10 betreute i-Kinder in verschiedenen Kitas keine Platzreduzierungen statt.